

Anfordernde Stellen

Intern:

- Andere Ämter und Dienststellen des LRA Karlsruhe
- Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe (i.d.R. Ortspolizeibehörde)
- Träger der Katastrophenhilfe (Feuerwehren, Hilfsorganisationen, etc.)
- Kreisfeuerwehrverband

Extern:

- Andere Katastrophenschutzbehörden
- Polizeivollzugsdienst
- Sonstige Dritte

Anforderung von Einsatz und Verbrauchsmitteln

Regelbetrieb

(Planbare Ereignisse, Ausbildungs- und Übungsbetrieb)

Landratsamt Karlsruhe, Amt für Bevölkerungsschutz

Mail:

bevoelkerungsschutz@landratsamt-karlsruhe.de

Einsatzbetrieb

(Ad-hoc Ereignisse, Gefahrenabwehr)

Integrierte Leitstelle Karlsruhe (Katastrophenmeldestelle)

Telefon:

0721 824390 oder
Notruf 112

Funk:

Betriebskanäle und Rufgruppen für
Feuerwehr, Rettungsdienst und
Bevölkerungsschutz

Alarmierung Fachberater „Katastrophenschutz- und Einsatzmittellager“

Entscheidung über den Einsatz und Kontaktaufnahme mit der anfordernden Stelle

Die Entscheidung über die Ausgabe von Einsatz- und Verbrauchsgütern aus dem Katastrophenschutz- und Einsatzmittellager wird grundsätzlich durch die Untere Katastrophenschutzbehörde getroffen.

Ein Fachberater „Katastrophenschutz- und Einsatzmittellager“ der Unteren Katastrophenschutzbehörde nimmt Kontakt mit der anfordernden Stelle (i.d.R. Einsatzleitung) auf, um die Modalitäten der Abholung bzw. Zuführung sowie die Art und Anzahl der tatsächlich benötigten Einsatz- und Verbrauchsmittel zu klären.

Alarmierung von Logistikfahrzeugen der Träger der Katastrophenhilfe

Abholung der Einsatzmittel

Die Anfordernde Stelle holt die benötigten Einsatz- und Verbrauchsmittel während der regulären Betriebszeiten der BEQUA gGmbH (Montag bis Donnerstag, 06:00 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr) im Katastrophenschutz- und Einsatzmittellager ab.

Zuführung der Einsatzmittel

Die Fachberater „Katastrophenschutz- und Einsatzmittellager“ der Unteren Katastrophenschutzbehörde organisieren die Zuführung der benötigten Einsatzmittel unter Inanspruchnahme verfügbarer Logistikfahrzeuge und Kapazitäten der Träger der Katastrophenhilfe.